

Covid-19 Schutzmassnahmen - Empfehlungen für die Clubs und die Swiss Hockey Leistungscener

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben die Ausübung des Hockeysportes unter gewissen Bedingungen. Swiss Hockey spricht folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst.
- Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Hygienevorschriften des BAG

Ziele Swiss Hockey:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Die Message an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Hockeysport.
- Für die Clubs und Leistungscener: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen.
- Für die Hockeytrainer- und spieler: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder Trainer und Spieler weiss, was er machen darf und was nicht.

Verantwortlichkeit: Swiss Hockey kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung zur Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte liegt bei den einzelnen Organisationen und den Coaches sowie den Sportlerinnen und Sportlern.

Vorgaben für den Trainingsbetrieb ab 11. Mai:

1. Risikobeurteilung und Triage

a. Krankheitssymptome

Sportlerinnen und Sportler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

a. An- und Abreise zum Trainingsort

Es wird empfohlen zu Fuss, mit dem Velo oder dem Auto zum Training an- und abzureisen. Der Öffentliche Verkehr ist möglichst zu vermeiden.

3. Infrastruktur

a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

- Es darf nur in Kleingruppen auf einem Viertel des Hockeyplatzes (ca. 45 x 25 m) trainiert werden. Training = (1 Trainer und max. 4 Spieler)
- Es können somit bis zu 4 Kleingruppen zeitgleich trainieren. Der Platz ist mit Markierungshütchen in 4 Viertel zu unterteilen.
- Tröpfchensystem: Bei einer Anzahl ab 20 Personen auf dem Kunstrasen (5 Personen pro Viertel), wird der Zugang gesperrt.

b. Umkleide/Dusche/Toiletten

- Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Alle Spieler kommen bereits umgezogen ins Training.

- Die Toiletten sind zugänglich. Toilettenanlagen sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren. In den Toiletten muss zum Händewaschen genügend Wasser, Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Alle Abfallbehälter müssen entfernt werden. Der Abfall muss individuell zu Hause entsorgt werden
- Jeder Spieler bringt ein eigenes Handtuch mit ins Training, um sich nach dem Training abtrocknen zu können.

c. Clubhaus und Verpflegung

- Das Restaurant bleibt geschlossen.
- Terrassen geschlossen.
- Jeder Spieler bringt seine eigene gefüllte Getränkeflasche mit ins Training.

d. Trainingsorganisation

- Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Trainingszeit auf die Anlage kommen.
- Die Spieler betreten und verlassen den Kunstrasen einzeln nach Aufforderung durch den Trainer.
- Jede Trainingsgruppe trainiert nur in dem ihr zugewiesenen Viertel.
- Spieler tauschen keine Gegenstände aus.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Am Eingang zum Kunstrasen steht ein Desinfektionsmittel bereit, um sich vor allem nach dem Training die Hände unbedingt zu desinfizieren.
- Spieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.

e. Trainingsplanung und Trainingszeiten

- Der Club bzw. das Leistungscener sind verantwortlich, dass eine funktionierende Trainingsplanung vorliegt.

- Die Hockeyplätze dürfen nur nach den fest vorgegebenen Trainingszeiten benutzt werden. Spontane Ansammlungen von Trainierenden sind nicht gestattet.
- Der Club/das Leistungscenter erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander trainierender Gruppen auf ein Minimum reduziert. Zwischen den Trainings gibt es daher jeweils eine Pause von 15 Minuten.

4. Trainingsformen und -spiele

a. Trainingsformen

- Es darf nur Technik ohne Gegnerkontakt trainiert werden.
- Jegliche Spiel- und Übungsformen, bei denen Spieler näher als 5 m in die Reichweite der Mitspieler kommen, sind ausgeschlossen. Bei allen technischen Übungen ist ein Abstand von mindestens 5 m zum Mitspieler einzuhalten.
- Gut trainierbar sind mit dieser Vorgabe Ballschule, positionsspezifische Techniken sowie Torwarttraining, Torschusstraining, Eckentraining, 7-m Training.

b. Material

- Jeder Spieler bringt seinen eigenen Schläger mit ins Training. Es darf nicht mit Clubschlägern trainiert werden.
- Die Trainingsbälle werden nicht mit den Händen eingesammelt, sondern nur mit den Schlägern. Der Kontakt mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe werden regelmäßig desinfiziert.

c. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Jeder Trainer führt die Anwesenheitsliste seiner Trainingsgruppe

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

- Der Club/das Leistungscenter benennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben. Er kennt die Planung für alle Trainingsgruppen, und ist jederzeit in der Lage, eine Rückverfolgung bezüglich Trainingsteilnehmern vorzunehmen.
- Swiss Hockey zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird an allen Plätzen aufgehängt (Download: Homepage BAG).
- Das Schutzkonzept wird allen am Training teilnehmenden Spielern (und deren Eltern) kommuniziert und im Club/Center angeschlagen
- Die Spieler werden zusätzlich über die neuen Verhaltensregeln von ihren Trainern nochmals informiert.
- Den Risikogruppen wird der Besuch des Trainings nicht erlaubt
- Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO
- Die Trainer beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln und stellen am Platzeingang ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Dieses Schutzkonzept von Swiss Hockey wird am 27. April dem BASPO zur Vernehmlassung zugestellt.

Nach Abschluss der Vernehmlassung und der Plausibilisierung ist folgender Verteiler vorgesehen:

- Aufschalten Homepage Swiss Hockey (www.swisshockey.org)
- E-Mail-Versand an alle Vereinspräsidenten
- Versand per Newsletter an Trainer der Auswahlmannschaften

Swiss Hockey hilft bei der Umsetzung der Massnahmen

Insbesondere das Training der Auswahlspieler wird durch Swiss Hockey in Zusammenarbeit mit den Leistungszentren organisiert.

- Vorlagen von Dokumenten und Plakaten werden auf www.swisshockey.org zur Verfügung gestellt.
- Die Vereine können sich für eine Beratung an die Geschäftsstelle von Swiss Hockey wenden (info@swisshockey.org).